



3. November 2016

150 Jahre Handelsgericht: Eine Erfolgsgeschichte

Rede von Regierungsrätin Jacqueline Fehr

Sehr geehrter George Daetwyler
Sehr geehrte Damen und Herren Handelsrichter,
Geschätzte Vertreterinnen und Vertreter der Anwaltschaft
Sehr geehrter Georg Kohler

150 Jahre – Es ist mir wahrhaftig eine grosse Ehre, in diesem ganz besonderen Moment in der Geschichte des Zürcher Handelsgerichts und des Kantons Zürich heute Abend hier bei Ihnen zu sein.

Sehr gern überbringe ich Ihnen Gratulation und Dank des Zürcher Regierungsrates. Die Zürcher Regierung ist stolz auf die starke, ordnende Kraft des Zürcher Handelsgerichts und beglückwünscht Sie zu ihrem Jubiläum.

1866. Das Jahr, in dem das erste Gesetz über das Zürcher Handelsgericht durch den Souverän geschaffen wurde. Staatsschreiber war damals ein gewisser Gottfried Keller.

Was ist das für eine Zeit? Was geschieht in diesen Jahren?

In den USA endet der Amerikanische Bürgerkrieg und der erste Civil Rights Act wird erlassen. Er bringt allen in den USA Geborenen das Bürgerrecht, ausser den indianischen Einwohnerinnen und Einwohnern.

In Deutschland wird die politische Weltkarte durch den Sieg Preussens über das Kaiserreich Österreich zum ersten Mal seit dem Wiener Kongress neu gezeichnet. Der Deutsche Krieg ist der Beginn vom Aufstieg Preussens. Es ist die Zeit von Otto von Bismark.

In Dänemark wird Georg Arthur Jensen geboren. Als Designer und Kunsthandwerker prägt er sein Metier in der Zeit des Jugendstils. Jensen gilt als einer der Gründer der dänischen Design-Industrie.

In Emmen wird die erste Kondensmilchfabrik durch die Anglo-Swiss Condensed Milk Company eröffnet. Ein Jahr später entwickelt Henri Nestlé die erste Säuglingsnahrung. Nestlé übernimmt später die Anglo-Swiss Condensed Milk Company. Das Jahr 1866 gilt deshalb als Gründungsjahr von Nestlé.



Der Kanton Zürich entwickelt sich rasant in Richtung Wirtschafts- und Infrastrukturzentrum der Eidgenossenschaft. Zehn Jahre zuvor, 1856, gründete Alfred Escher die Kreditanstalt. Damit öffneten sich neue finanzielle Spielräume für den Eisenbahnbau. Das Streckennetz erweitert sich rasch. Jedoch ist das Reisen noch eine gemütliche Sache. 1870 dauert die Fahrzeit zwischen Zürich und Lausanne 7 Stunden.

Vor diesem Hintergrund ist es kein Zufall, dass das Handelsgericht in genau diesen Jahren des wirtschaftlichen Fortschritts und der zahlreichen Unternehmensgründungen auf die politische Agenda kam. Und doch ist auch diese Errungenschaft nicht vom Himmel gefallen, sondern musste von politischen Pionieren geschaffen werden. Ihnen gebührt noch heute unser Dank und unsere Anerkennung.

Meine Damen und Herren,

150 Jahre – die Zahl belegt unumstösslich, dass wir uns hier vor einem Werk von Generationen verneigen. Sie alle, die Sie sich heute um die Geschicke des Zürcher Handelsgerichts kümmern, haben Grund, stolz zu sein auf Ihre Institution.

150 Jahre – Wir können nur erahnen, wie viel Arbeit, Hingabe, Verhandlungsgeschick, aber auch dicke Häse und Ärger bei unterlegenen Parteien in all den Jahren zusammengekommen sein müssen. Und dabei können wir wohl unwidersprochen feststellen: Das Zürcher Handelsgericht ist eine Erfolgsgeschichte. Seit 150 Jahren sorgen im Kanton Zürich erfahrene und praxiserprobte Handelsrichterinnen und Handelsrichter zusammen mit Profi-Richtern dafür, dass Streitigkeiten in der Zürcher Wirtschaft durchaus ausgetragen, aber innert Frist auch wieder gelöst und ad acta gelegt werden können.

Der praktische Nutzen eines solchen Handelsgerichts ist unschätzbar. In Zahlen zu fassen ist er nicht. Wo Fakten fehlen, sollen es Überzeugungen richten. Und so behaupte ich, dass es dem Standort Zürich moralisch und wirtschaftlich nicht zuletzt auch darum so gut geht, weil hier seit 150 Jahren ein verlässlich und gut funktionierendes Handelsgericht dafür sorgt, dass die Verfahren offen, fair und rasch angegangen und in den meisten Fällen auch zeitgerecht erledigt werden können.

Bei Licht betrachtet ist unser Handelsgericht Wirtschaftsförderung pur. Sie selber wissen aus der Praxis am besten, dass die Gewissheit auf eine berechenbare Erledigung juristischer Auseinandersetzungen wirtschaftlich essenziell ist.

Materielle und prozedurale Regeln sind ein zentrales Element des modernen Rechtsstaates: Es braucht die Möglichkeit der Klage. Es braucht klare Regeln, wie beide Seiten ihre Sicht der Dinge einbringen können. Und es braucht am Schluss ein unabhängiges Gericht, das entscheidet.

Für Sie alle tönt das trivial und selbstverständlich. Wir müssen indessen nicht weit reisen, um in Länder zu kommen, wo diese Grundregeln nie galten. Oder noch schlimmer: Wo sie gegenwärtig ins Wanken geraten. Es ist deshalb als Justizministerin unseres Kantons meine edelste Aufgabe, den Rechtsstaat zu verteidigen, gerade auch dort, wo er unter Druck kommt.



Geschätzte Damen und Herren,

das Handelsgericht trägt massgeblich dazu bei, dass unser Kanton als Wirtschaftsstandort so attraktiv ist. So gesehen müsste auf Imagebroschüren unserer Standortförderer neben See und Grossmünster auch Ihr Gerichtssaal abgebildet sein.

Apropos Wirtschaft, respektive Wirtschaftlichkeit des Handelsgerichts: Das Gericht ist für den Kanton Zürich salopp formuliert ein Goldesel. Anders als an einem Strafgericht pflegen hier die Streitparteien die anfallenden Gebühren zu bezahlen. Das erlaubt dem Handelsgericht jährliche Einnahmen von mehreren Millionen Franken. Ein Gewinn ist das für den Kanton Zürich wohlverstanden gleichwohl nicht. Aber aus fiskalpolitischer Sicht bräuchte es schlicht mehr Handelsgerichte.

Manche von Ihnen dürften bei dieser Aussage innerlich nur milde lächeln. Denn ich weiss: Viele, auch viele hier in diesem Saal, arbeiten, wenn sie als Handelsrichterinnen und Handelsrichter tätig sind, sozusagen für ein Butterbrot – ein dickes zwar, aber doch. Die vergleichsweise bescheidenen Taggelder machen den Job fast schon zum Ehrenamt.

Ich will Ihnen für diesen Einsatz herzlich danken. Der Regierung ist bewusst, dass Sie sich in teilweise aufwändigster Arbeit tagelang in komplexe Fälle einlesen und dafür letztlich bescheiden entschädigt werden.

Aber ich bin mir sicher, Sie sehen auch die Vorteile. Der zentralste ist meiner Meinung nach folgender: Weil nicht der Lohn es ist, der zum Job motiviert, sitzen auf den Richtersthühlen engagierte Fachleute. Fachleute, die bereit sind, sich mit ihrem Wissen für eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe zu engagieren.

Was mich persönlich und als Politikerin beeindruckt: Sie schaffen es in bis zu 80 Prozent der Fälle, die Differenzen mit Vergleichen zu überbrücken. Sie können sich vorstellen, dass ich selber auch schon das eine oder andere Mal in einem Sitzungszimmer sass, und es darum ging, politisch vermeintlich unvereinbare Positionen unter einen Hut zu bringen. Das kann sehr, sehr schwierig sein. 80 Prozent Vergleiche sind dabei eine stolze Quote. Sie ist viel wert, denn zweifellos sind gemeinsam errungene Einigungen langfristig mehr wert als harte Entscheide.

Hinter dieser hohen Quote steckt ein Zusammenwirken von verschiedenen Akteuren, die einerseits für eine hohe richterliche Qualität bürgen und andererseits den Praxisbezug sicherstellen. Oder wie Sie es selber auf Ihrer Website formulieren: «Das Zusammenwirken von Berufs- und Fachrichterinnen und -richtern ermöglicht dank erhöhter Sach- und Fachkunde eine sachgerechte und rasche Beurteilung von Rechtsstreitigkeiten, was für den Wirtschaftsstandort Zürich bzw. Schweiz von grosser Bedeutung ist.»

Geschätzte Damen und Herren,

150 Jahre Handelsgericht des Kantons Zürich: Das ist wahrlich ein Grund für ein grosses Jubiläumsfest. Lassen Sie die Korken knallen. Mir bleibt an dieser Stelle nur, die



Anerkennung und den Dank des Regierungsrates zu wiederholen und dem Handelsgericht und seinen Macherinnen und Machern für die Zukunft alles Gute zu wünschen.